



EUPOL-Mission Afghanistan: Ein Polizist aus Österreich bei einer Einsatzfahrt in Kabul.



EULEX-Mission Kosovo: Ein österreichischer Polizist bespricht sich mit ausländischen Kollegen.

50 Jahre Auslandseinsätze

Seit 1964 sind österreichische Polizistinnen und Polizisten bei Friedensmissionen in Krisenregionen im Einsatz. Bisher nahmen über 1.400 Exekutivbedienstete an 33 friedensunterstützenden Missionen teil.

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) leistet mit der Entsendung von Polizistinnen und Polizisten in das Ausland seit einem halben Jahrhundert einen Beitrag zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Auftrag der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, und ist dabei am Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen vor allem in jenen Ländern interessiert, die für die innere Sicherheit Österreichs relevant sind.

Schon Ende 1957 waren die Vereinten Nationen an Österreich mit dem Ersuchen herangetreten, Beamte der Sicherheitsexekutive für eine UNO-Polizeitruppe zur Verfügung zu stellen. Zur Umsetzung des Ersuchens fehlten die nationalen gesetzlichen Grundlagen. Die junge neutrale Republik Österreich wollte aber der Bitte der Vereinten Nationen nachkommen. Deshalb wählten die Verantwortlichen als dienstrechtliche Basis für die Entsendung der österreichischen Polizisten eine Karenzierung. Die österreichischen Beamten wurden primär bei der UN-Beobachtungsmission *United Nation Truce Supervision Organisation* eingesetzt. Das nächste Einsatzgebiet für österreichische Polizisten und Gendarmen war die Demokratische Republik Kongo in Afrika bei der UN-Mission *UN Operation in the Congo (UNOC)*.

Die erste offizielle Entsendung österreichischer Polizisten und Gendarmen erfolgte im Frühling 1964. 38

Polizisten und Gendarmen eines österreichischen UN-Polizei-Kontingents unterstützten die *United Nation Forces in Cyprus (UNFICYP)*. Das Team aus Österreich traf als erstes UN-Kontingente am 14. April 1964 auf der Mittelmeerinsel ein.

Bis heute nahmen über 1.400 österreichische Polizisten an 33 friedensunterstützenden Missionen bzw. Krisenmanagement-Einsätzen der UNO, der EU oder der OSZE teil. Die Einsatzgebiete umfassten außer Australien alle Kontinente. Sie reichten von Kambodscha über El Salvador und Osttimor nach Tadschikistan, und konzentrierten sich in der Phase des Jugoslawienkonfliktes und des Kosovokrieges besonders auf den Westbalkan.

AUSLANDSEINSÄTZE HEUTE

Vereinte Nationen. Die Vereinten Nationen entsandten das erste Polizeikontingente in den vormals belgischen Kongo (Demokratische Republik Kongo). Seit 1964 ist die Entsendung internationaler Polizisten als Teil friedensunterstützender Missionen der Vereinten Nationen und Krisenmanagementmissionen der Europäischen Union nicht mehr wegzudenken.

Gegenwärtig gibt es 16 Peacekeeping-Operationen und eine politische Mission der Vereinten Nationen (*United Nations Assistance Mission in Afghanistan*).

Europäische Union. Die EU-Mitgliedstaaten beschlossen auf dem Treffen des Europäischen Rates in Santa Maria da Feira im Jahr 2000, insgesamt 5.000 Polizistinnen und Polizisten für das internationale Krisenmanagement zur Verfügung zu stellen. Davon sollen 1.000 innerhalb von 30 Tagen einsatzbereit sein. Österreich sagte maximal 110 Polizistinnen und Polizisten für das internationale Krisenmanagement zu. Diese Zahl basierte auf dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der damals 15 EU-Mitgliedsstaaten zur Gesamteinwohneranzahl der Europäischen Union.

Die erste Polizeimission der Europäischen Union startete am 1. Jänner 2003 in Bosnien und Herzegowina (*EUPM*). Derzeit gibt es zehn zivile und fünf militärische EU-Missionen.

Aufgaben der Polizei in Friedensmissionen. UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon nannte in seinem Bericht über die United Nation Police drei Kernaufgaben die innerhalb eines vom Sicherheitsrat beschlossenen Mandates ausgeübt werden sollten:¹

- Unterstützung lokaler Polizeiorganisationen durch Reform- und Restrukturierungsmaßnahmen.
- Operative Unterstützung der lokalen Polizei und andere für die Sicherheit relevante Organisationen.
- Vorübergehende Ausübung von Exekutivgewalt.

Die Europäische Union nannte als Kernaufgaben die Unterstützung von lokalen Polizeieinheiten, aber auch die Übernahme von polizeilichen Aufgaben anstelle der lokalen Polizei.²

Rechtliche Grundlagen. Die internationalen rechtlichen Grundlagen für eine Polizeimission bilden die Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen und/oder die gemeinsamen Beschlüsse der Europäischen Union.

Die nationale rechtliche Entsendegrundlage für österreichische Polizisten bildet das Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG). Jeder Einsatz muss aber von der österreichischen Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates beschlossen werden.

Einsatzvorbereitung. Neben den notwendigen rechtlichen und logistischen Rahmenbedingungen für eine Auslandsentsendung müssen die Polizisten ausgewählt und für ihre Aufgaben in einem Krisengebiet ausgebildet werden.

Dafür verantwortlich sind die Mitarbeiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung „Einsatzangelegenheiten“, Referat „Auslandseinsätze“. Die fünf Mitarbeiter des Referates kümmern sich um alle Maßnahmen, die für die Entsendung zu einem Auslandseinsatz notwendig sind.

Das BMI startet gegen Ende jeden Jahres eine bundesweite Interessentensuche. Alle Bewerbungen müssen im Dienstweg vorgelegt werden und die Zwischenvorgesetzten bestätigen das Vorliegen der allgemeinen Bewerbungskriterien:

- definitives Dienstverhältnis;
- persönliche und fachliche Eignung;
- disziplinäre Unbescholtenheit.

Neben den allgemeinen Bewerbungskriterien müssen die Bewerber ausgezeichnete Englischkenntnisse besitzen. Haben die Polizistinnen und Polizisten die Fremdsprachenüberprüfung geschafft, werden sie zu einem zweiwöchigen Vorbereitungskurs für Auslandseinsätze einberufen.

Basiskurs für Auslandseinsätze. Die Vorbereitungskurse finden seit 2010 in Kooperation mit dem Bundesheer in der Wallenstein-Kaserne in Götzensdorf



Mitarbeiter des Referats für Auslandseinsätze im BMI: Friedrich Katschnig, Andrea Laa, Petra Fürst, Referatsleiter Berthold Hubegger, Andreas König.

in Niederösterreich statt. In der ersten Woche wird der Kurs überwiegend im Lehrsaal abgehalten. Die Teilnehmer bekommen von Vortragenden aus verschiedenen Bundesministerien und von auslandserfahrenen Polizistinnen und Polizisten aus dem BMI das gesamte theoretische Wissen für ihren Auslandseinsatz vermittelt.

In der zweiten Woche sollen die Teilnehmer das theoretische Wissen in realitätsnahen Übungen in die Praxis umsetzen. Bisher haben ca. 500 österreichische Exekutivbedienstete und zahlreiche Polizistinnen und Polizisten aus Frankreich, Rumänien, Kroatien, Ungarn, Schweiz, Bosnien-Herzegowina, Spanien, Deutschland, Bulgarien, Luxemburg, Thailand und der Slowakei an einem der 27 Ausbildungskurse für Auslandseinsätze des Innenministeriums teilgenommen.

Entsendung. Die Entscheidung zur Entsendung von Polizistinnen und Polizisten in das Ausland erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte:

- außen- und sicherheitspolitische Interessen;
- internationale Solidarität vor allem im Hinblick auf die menschenrechtliche Situation im Einsatzgebiet;
- Mandat der Mission und somit ein realistisches Aufgabengebiet für die österreichischen Polizistinnen und Polizisten sowie die Missionsrahmenbedingungen;
- Sicherheitslage im Einsatzgebiet ein-

schließlich medizinischer Versorgung;
• Immunitätsschutz der Beamten.

Wird grünes Licht für eine Auslandseinsatzbeteiligung gegeben, erfolgt die Personalauswahl, die Zusammenstellung der notwendigen Schutz- und Einsatzrüstung für die ausgewählten Polizistinnen und Polizisten, sowie die missionspezifische Ausbildung und eine physische und psychische Überprüfung.

Personalauswahl. Die Europäische Union und die Vereinten Nationen stellen ihre Personalanforderung an die jeweiligen Mitgliedstaaten. Diese Personalanforderungen beinhalten eine Arbeitsplatzbeschreibung und ein davon abgeleitetes Anforderungsprofil für die benötigten Polizisten. Auf Basis dieser Informationen erfolgt die Einnennung geeigneter österreichischer Polizistinnen und Polizisten durch das Referat für „Auslandseinsätze“ in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Innenministeriums.

Das darauffolgende internationale Auswahlverfahren der Europäischen Union und der Vereinten Nationen wird je nach Wertigkeit der ausgeschriebenen Position mittels Bewertung der vorgelegten Bewerbungen, durch ein Telefoninterview, eine Videokonferenz oder durch ein persönliches Interview (z. B. Bewerbung für einen Missionsleiter) durchgeführt. Die Polizistinnen und Polizisten werden danach von der EU oder UNO vom Bewerbungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

AUSLANDSEINSÄTZE

UNFICYP (United Nations Peacekeeping Force in Cyprus), April 1964 bis Juli 1977.

UNTAG (United Nations Transition Assistance Group), März 1989 bis April 1990, Namibia.

UNGCI (United Nations Guard Contingent in Iraq), Juli 1991 bis September 1992 und Jänner 1993 bis Mai 1995.

ONUSAL (Misión de Observadores de las Naciones Unidas en El Salvador), Februar 1992 bis November 1994.

UNTAC (United Nations Transitional Authority in Cambodia), Juli 1992 bis August 1993.

MINURSO (Misión de las Naciones Unidas para el Referendum en el Sahara Occidental), Juli 1993 bis Mai 1997.

UNAMIR (United Nations Assistance Mission in Rwanda), Dezember 1993 bis April 1994.

ONUMOZ (Operação das Nações Unidas em Moçambique), Juli 1994 bis Dezember 1994.

UNMIH (United Nations Mission in Haiti), März 1995 bis Februar 1996.

WEU-Mission in Mostar – Bosnien und Herzegowina Juli bis Oktober 1996.

UNIPTF (United Nations International Police Task Force), März 1996 bis Dezember 2002, Bosnien und Herzegowina.

UNTAES (United Nations Transitional Administration in/for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium), Juli 1996 bis Jänner 1998, Kroatien.

UNPSG (United Nations (Civilian), Police Support Group), Jänner 1998 bis Oktober 1998, Kroatien.

UNMOT (United Nations Mission of Observers in Tajikistan), Mai 1998 bis Mai 1999.

OSCE Police Monitoring Group (PMG), Oktober 1998 bis Dezember 1999, Kroatien.

KVM (Kosovo Verification Mission), Dezember 1998 bis Juni 1999.

MAPEXT (Extended Multinational Advisory Police Element), Juni 1999 bis Mai 2001, Albanien.

UNAMET (United Nations Mission in East Timor) wird zu UNTAET (United Nations Transitional Administration in Eastern Timor) wird zu UNMI-

SET (United Nations Mission of Support in East Timor) Juli 1999 bis Juli 2002.

ICTY (International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia), Juli 1999 bis Oktober 2000, Kosovo.

UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo), August 1999 bis Februar 2009 und seit Jänner 2014.

EUPM (European Union Police Mission), Jänner 2003 bis Dezember 2011, Bosnien und Herzegowina.

JIPTC (Jordan International Police Training Centre), November 2003 bis Dezember 2005 und Juni 2006 bis August 2007, Jordanien (für Irak).

EUPOL Proxima (European Union Police Mission Proxima), Dezember 2003 bis Dezember 2005, Mazedonien.

EU COPPS (European Union Co-ordination Office for Palestinian Police Support), August 2005 bis Dezember 2005, Palästinensische Autonomiegebiete.

EUJUST LEX (European Union Integrated Rule of Law Mission for Iraq), September 2005 und April 2006, EU-Mitgliedstaaten (für Irak).

EUPAT (European Union Police Advisory Team), Dezember 2005 bis Juni 2006, Mazedonien.

EUPOL COPPS (European Union Police Mission for the Palestinian Territories), seit Jänner 2006, Palästinensische Autonomiegebiete.

EUPT (European Union Planning Team), Dezember 2006 bis Dezember 2007, Kosovo.

EULEX (European Union Rule of Law Mission in Kosovo), seit Juli 2008.

EUMM Georgia (European Union Monitoring Mission in Georgia), seit September 2008.

EUPOL Afghanistan (European Union Police Mission in Afghanistan), seit Oktober 2010.

EU BAM Rafah (European Union Border Assistance Mission in Rafah), seit 2005 möglich, Palästinensische Autonomiegebiete.

EUBAM Libya (European Union Border Assistance Mission in Libya), seit 2013 möglich.



EUMM-Mission in Georgien: Gepanzertes Einsatzfahrzeug.

Physische und psychische Überprüfung. Hat ein Interessent die Bewerbungshürde geschafft, überprüfen die zuständigen Stellen des BMI die gesundheitliche und psychische Fitness und danach werden die Polizistinnen und Polizisten mit der persönlichen Schutz- und Einsatzrüstung ausgestattet.

Missionsspezifische Vorbereitung. Unmittelbar vor der Entsendung organisiert das BMI eine missionsspezifische Vorbereitung. Zweck ist das Kennenlernen der zukünftigen Aufgaben, der Sicherheitssituation und der Anforderungen im Einsatzgebiet sowie interkulturelle Aspekte in dieser Region.

Die Einsatzdauer beträgt ein Jahr, eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen möglich. Die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten können ihren Einsatz aus persönlichen oder dienstlichen Gründen jederzeit früher abbrechen.

Nach der Rückkehr von einem Auslandseinsatz erfolgt eine umfangreiche medizinische Untersuchung und ein operatives und psychologisches Debriefing.

Ausblick. Aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Entsendung von österreichischen Polizistinnen und Polizisten zu internationalen Einsätzen der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Europäischen Union gibt das BMI ein Buch mit dem Titel „50 Jahre Auslandseinsätze der Polizei“ heraus.

¹ Vgl. *United Nations, General Assembly (2011), S. 3, Stand 14. 5. 2014.*

² Vgl. *Council of the European Union (2002), EU comprehensive concept for strengthening of local police missions.*